

## **TOP 07: Antrag zur Vollversammlung: Änderung der Geschäftsordnung**

Antragsteller: KJR Vorstand

Die Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen möge beschließen:

Die Grundsatzgeschäftsordnung für die KJR Vollversammlung des Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen wird geändert:

Teil C Vorstand, § 19 Mitglieder des Vorstands

Gemäß § 34 Abs. 1 der BJR-Satzung setzt sich der Kreisjugendring-Vorstand zusammen aus dem/der Vorsitzenden, dem/der Stellvertreter\_in und 5 weiteren Mitgliedern.

### **Begründung:**

Die Geschäftsordnung trat am 22.10.2017 in Kraft. Die KJR-Vollversammlung hat die Geschäftsordnung am 23.11.2017 beschlossen und wurde von der 156. BJR-Vollversammlung am 17.10.2020 geändert.

Seit geraumer Zeit ist der Vorstand nicht voll besetzt, was bei jeder Vollversammlung Nachwahlen nach sich zieht. Um den Vorstand arbeitsfähig zu halten und den Tagesordnungspunkt Nachwahlen nicht bei jeder Versammlung aufrufen zu müssen, beantragt der Vorstand die Änderung der Geschäftsordnung und die Verringerung der Zahl der weiteren Vorstandsmitglieder von 7 auf 5.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.